

1 Referendum gegen

.....

2 Die in der Gemeinde Ostermundigen stimmberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner verlangen gestützt auf Art. 39 Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 92 des Wahl- und Abstimmungsreglements, dass der Beschluss des Grossen Gemeinderates vom den Stimmberechtigten unterbreitet wird.

3	Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse (Str. /Nr.)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

4 Es dürfen nur die in der Gemeinde Ostermundigen stimmberechtigten Personen unterschreiben. Die Stimmberechtigten müssen ihren Namen und Vornamen, ihr Geburtsdatum und ihre Wohnadresse handschriftlich und leserlich auf die Unterschriftenliste schreiben und ihre eigenhändige Unterschrift dazusetzen.

Wer sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt oder jemand anderen besticht, mit einem anderen Namen als seinem eigenen unterschreibt oder auf eine andere Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar (Art. 281 und 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches [StGB, SR 311.0]).

Das Referendum kommt zustande, wenn es von mindestens 300 Stimmberechtigten verlangt wird.

5 Ablauf der **Referendumsfrist**: 12. Februar 2021

6 Die unterzeichnende Amtsperson [Stimmregisterführerin / Stimmregisterführer] bescheinigt hiermit, dass die vorstehenden Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Zeitpunkt des Eingangs des Unterschriftenbogens in der Gemeinde Ostermundigen stimmberechtigt waren.

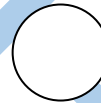
Eingang Unterschriftenbogen: _____ [Datum]

Anzahl bescheinigte Unterschriften: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Amtsstempel:



7 Referendumskomitee: Rosmarie Beispiel, Hausfrau; Max Muster, Landwirt; Fritz Müller, Kaufmann.

8 Diesen Referendumsbogen **bis spätestens am 10. Februar 2021** zurücksenden an das Referendumskomitee „gegen die Luxussanierung der Mehrzweckhalle“, c/o Rosmarie Beispiel, Weg 1, 3072 Ostermundigen.

Fakultatives Referendum (Artikel 39 Gemeindeordnung)

¹ Geschäfte, die der Grosse Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschliesst, werden den Stimmberechtigten zum Beschluss unterbreitet, wenn dies 300 Stimmberechtigte innert 60 Tagen seit Veröffentlichung des Beschlusses im amtlichen Anzeiger mit ihrer Unterschrift verlangen.

² Für den Beschluss über den Voranschlag und die Steueranlagen beträgt die Referendumsfrist 30 Tage.

³ Im Monat Juli ruht die Referendumsfrist.

Link zu Arbeitshilfe: [Erläuterungen zum Muster-Referendumsbogen \(be.ch\)](http://Erlaeuterungen.zum.Muster-Referendumsbogen.be.ch) und „Handbuch für Mitglieder des Grossen Gemeinderates“ [Gemeinde Ostermundigen - Handbuch](#)